

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0590
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 17.09.2019
Bearb.:	Farnsteiner, Birgit	Tel.: -363	öffentlich
Az.:	NaNo Farnsteiner/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.09.2019	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke zum Thema
Klimaschutzkoordination in der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.08.2019
(TOP 17.1)**

1. Wie ist die personelle Ausgestaltung? Wer ist wo mit der Umsetzung betraut?

Zur Umsetzung des Stadtvertretungsbeschlusses vom 07.11.1995, dass die Stadt Norderstedt dem Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder ALIANZA DEL CLIMA beitrifft, wurde 1999 vom Umweltausschuss (17.03.1999) und der Stadtvertretung (27.04.1999) die Einrichtung einer Klimaschutz-Koordination in der Stadtverwaltung beschlossen. Sie umfasst insgesamt 5 Stellen, die nach den zugrundeliegenden Untersuchungen von BINE (= FACHINFORMATIONSZENTRUM KARLSRUHE, GESELLSCHAFT FÜR WISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE INFORMATION MBH, 1991) für eine Stadt wie Norderstedt zur Aufgabenwahrnehmung nötig sind (siehe Vorlage M 99/0084 vom 11. Februar 1999):

- 1 Ingenieur/-in,
- 1 Planer/-in,
- 2 Techniker/-innen und
- 1 Verwaltungsstelle.

Damit ist ein Ausschöpfen des wirtschaftlich attraktiven Einsparpotenzials von Energie / CO₂ durch Energiemanagement bei einer Stadt in der Größe Norderstedts möglich.

Daraufhin wurden – zum Teil auf bereits vorhandenen Stellen – folgende Mitarbeiter/-innen eingestellt:

Stellenbezeichnung	Aufgabe	Zuordnung
Ingenieur/-in	Klimaschutz-Koordinatorin	Amt 15 / NaNo
Planer/-in	Klimaschutz in der Stadtplanung	Amt 60
Techniker	Energetische Sanierung der Liegenschaften	Amt 68
Technikerin	Energetische Sanierung der Liegenschaften	Amt 68
Verwaltungsstelle	Unterstützung von Amt 68 / der Koordinatorin bei Verwaltungsaufgaben (aufgeteilt auf 2 halbe Stellen)	Amt 15 / NaNo Amt 68

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

2. Welches sind die Aufgabenschwerpunkte

Funktion / Zuordnung in der Stadtverwaltung	Aufgabenschwerpunkte	Aktuelle Wochenarbeitszeit
Klimaschutz-Koordinatorin / Stabsstelle NaNo	Innovationen in ausgewählten Bauvorhaben/ hochbaulichen Wettbewerben Klimaschutz in besonders bedeutsamen Stadtplanungsvorhaben Konzeption Energiesparen an Schulen CO ₂ -Monitoring Öffentlichkeitsarbeit	24 h
Verwaltungsstelle Klimaschutz / Stabsstelle NaNo	Förderprogramm Wärmeschutz Verwaltung Energiesparen an Schulen (daneben: allgemeine Verwaltungsaufgaben für NaNo)	max. 19,5 h (von 25 h)
Verwaltung Energiemanagement / Amt für Gebäudewirtschaft		0 h
Energiemanagement / Amt für Gebäudewirtschaft	Datenerfassung und -pflege; Energiecontrolling, Betriebsoptimierung	39 h
Mess- und Regeltechnik / Amt für Gebäudewirtschaft	Haustechnische Steuerung für energetische Betriebsanpassung. Nach Aufbau der Gebäudeleittechnik bis ca. 2007 keine neuen Impulse mehr für den Klimaschutz	nicht bestimmbar
Klimaschutz in der Stadtentwicklung / Team Planung	Verankerung von innovativen Ansätzen zur überdurchschnittlichen Umsetzung von Klimaschutz in der Bauleitplanung Ansprache von Investoren und Investorinnen auf weiterreichenden Klimaschutz im Rahmen städtebaulicher Verträge	bei Gelegenheit

3. In welchem Umfang wurden Ziele umgesetzt bzw. CO₂ reduziert?

Gegenüber dem Basisjahr 1990 wurde bis 2017 eine Energieeinsparung von 38% erzielt. Das konnte im Wesentlichen über die energetische Sanierung der Heizanlagen, Wärmedämmung an der Gebäudehülle und eine Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technik erreicht werden.

Bilanziell beträgt die CO₂-Minderung sogar 100%, da die Stadtwerke Norderstedt sämtliche Energielieferungen über Zertifikate CO₂-neutral stellen. Dies ist ein bemerkenswerter Zwischenschritt. Die Energieeffizienz in den Liegenschaften und bei der Beleuchtung muss den-

noch forciert vorangetrieben werden, denn für den globalen Klimaschutz ist eine reale Verminderung der CO₂-Emissionen um mindestens 90% nötig. Die aktuellen Energieeinsparungen von voraussichtlich 1,2% im Jahr 2019 liegen hinter dem Ziel Norderstedts zurück, eine jährliche Verbrauchs- / CO₂-Minderung von mindestens 2% zu erreichen.

4. Welche Optionen sind auszuschöpfen, um die Klimabilanz durch die Koordination zu verbessern?

A: Optionen im direkten Einflussbereich der Stadt (Liegenschaften, öffentliche Beleuchtung etc.)

- Ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind auf jeden Fall Optimierungen im Gebäudebestand, u.a. durch die Umsetzung von bereits vorhandenen oder in Arbeit befindlichen Sanierungskonzepten.
- Für Neubauten, Erweiterungen und Sanierungen können besonders klimafreundliche Planungsalternativen durch Lebenszyklusanalysen inklusive der Ermittlung von Lebenszykluskosten, der Berücksichtigung der CO₂-Minderungskosten und einer möglichen CO₂-Bepreisung sowie einen technischen und wirtschaftlichen Vergleich unterschiedlicher Lösungen ermittelt werden.
- Neu- und Zubauten von städtischen Gebäuden müssten ab sofort (zumindest bilanziell) CO₂-neutral errichtet werden, um nicht bereits jetzt, mit dem Bau einen energetischen Sanierungsbedarf auszulösen. Hierzu ein Vergleich mit Frankfurt /Main: Dort werden seit 2007 alle kommunalen Neubauten und Sanierungen im Passivhausstandard ausgeführt – ggf. notwendige Abweichungen müssen begründet werden.
- Erneuerbare Energien – insbesondere aus Fotovoltaik, in Teilbereichen auch durch Solarthermie – müssten in den städtischen Liegenschaften verstärkt genutzt werden. Hierfür sind systematische Analysen der Dachflächen, die Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftlichkeit von solarer Strom- bzw. Wärmeerzeugung, ggf. das Finden geeigneter Betreibermodelle sowie das Prüfen von Potenzialen für Umweltbildung usw. erforderlich. Hierzu hat der Umweltausschuss gerade erst (am 21.08.2019) beschlossen: „Die Stadt Norderstedt stattet alle geeigneten öffentlichen Neubauten sowie Um- und Anbauten mit Solaranlagen aus und beauftragt die Stadtwerke mit der Umsetzung der Maßnahmen.“
- Neue bzw. aktualisierte Fördermöglichkeiten für Sanierung und Neubau sollten laufend eruiert und frühzeitig akquiriert werden. So können weitere finanzielle Vorteile für die Stadt in erheblicher Höhe gehoben werden könnten.

B: Optionen im stadtweiten Handlungsbereich

Bis 2018 konnten - auch durch entsprechende Initiativen vom damaligen Umweltamt / Amt Nachhaltiges Norderstedt und der Stadtwerke - gegenüber 1990 CO₂-Minderungen in Höhe von 31,7% erreicht werden. Damit ist Norderstedt im bundesweiten Vergleich besser als der Durchschnitt (30,8%). Bis auf Sonderfälle wurden die Klimaziele noch in keiner Kommune erreicht.

Auf die gesamtstädtische CO₂-Bilanz kann die Stadtverwaltung nicht direkt einwirken. Hier bleiben Maßnahmen zur Steigerung der Motivation in Bevölkerung und Wirtschaft und ggf. durch das Schaffen von Anreizen als Möglichkeiten übrig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es einen hohen Aufwand erfordert, um Menschen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern vom Wissen zum Handeln zu bringen. Nur so erscheint es möglich, die ökologisch erforderlichen und politisch beschlossenen Klimaziele noch erreichen zu können.